WAHLKUNDMACHUNG

Am Sonntag, dem 7. März 2027, werden in den Pfarrgemeinden der Diözese Graz-Seckau die Mitglieder des Pfarrgemeinderates gewählt.

Aktives Wahlrecht
Wahlberechtigt sind alle KatholikInnen der Pfarrgemeinde, die vor dem 1. Jänner 2027 das 16. Lebensjahr vollendet haben. Weiters sind alle vor diesem Zeitpunkt Gefirmten, die bis zum 1. Jänner 2027 das 14. Lebensjahr vollendet haben, wahlberechtigt (aber nicht wählbar).

Passives Wahlrecht
Wählbar sind wahlberechtigte Mitglieder der Pfarrgemeinde, die vor dem 1. Jänner 2027 das 16. Lebensjahr vollendet haben, die ordnungsgemäß als KandidatInnen zur Wahl genannt sind **(Ausnahme Urwahl**), die ihrer Kandidatur schriftlich zugestimmt haben und aus Taufe und Firmung heraus ein Leben führen, das dem Glauben und dem zu übernehmenden Dienst entspricht.

Wahlmodus
Die 8 pfarrlichen Wahlvorstände des Seelsorgeraumes Rein (Gratwein, Hitzendorf, Maria Straßengel, Rein, St. Bartholomä, St. Oswald, St. Pankrazen, Stiwoll) haben sich gemäß der Wahlordnung für Pfarrgemeinderäte für das **Urwahlmodell** entschieden.
Das bedeutet, dass alle Wahlberechtigten der Pfarren Kandidaten mittels **Urwahl-Stimmzettel** vorschlagen können. Nach der Wahl werden die Vorgeschlagenen in der Reihenfolge der Anzahl ihrer Nennungen nach ihrer Bereitschaft gefragt, bis die erforderliche Anzahl der Pfarrgemeinderäte erfüllt ist. Die Anzahl der zu wählenden Pfarrgemeinderäte hat der zuständige Pfarrgemeinderat gemäß der Empfehlung im Statut festgelegt.
Urwahl-Stimmzettel liegen ab 11. Dezember in allen Pfarrkirchen und Pfarrämtern auf bzw. sind auf der Seelsorgeraum-Website als Download zu finden: rein.graz-seckau.at

Wahlzeit und Wahlort
Die Stimmzettel können Sie vom 11. Dezember 2026 bis einschließlich 7. März 2027 entweder in die „Vorschlagbox“ Ihrer Pfarrkirche werfen oder in den Briefkasten Ihrer Pfarre oder direkt im Pfarrbüro in einem Kuvert abgeben.
Das Wahlergebnis wird vom Wahlvorstand veröffentlicht.
Die erste Sitzung (Konstituierung) des Pfarrgemeinderates findet spätestens sechs Wochen nach Abschluss der Wahl statt. Sie ist vom Pfarrer einzuberufen.

Vor der konstituierenden Sitzung wird der neue Pfarrgemeinderat beim Sonntagsgottesdienst in der betreffenden Pfarrkirche vorgestellt (siehe Aushang im Schaukasten Ihrer Pfarre).

Wahlaufruf

Gestalten Sie Kirche mit und tragen Sie durch Ihre Stimme zu unserem Bemühen für das Wohl der Menschen in unseren Pfarrgemeinden bei!

Für Ihr Mittun bedanken sich bei Ihnen schon jetzt Pfarrer Pater Paulus, Handlungsbevollmächtigte für Pastoral Gundula Handler und die Wahlvorstände der Pfarren Hitzendorf, St. Oswald, St. Bartholomä, Gratwein, Rein und Maria Straßengel, ebenso Teampfarrer Pater Stephan Varga und die Wahlvorstände der Pfarren Stiwoll und St. Pankrazen.

Urwahl – Stimmzettel

Auf diesem Stimmzettel finden Sie auch die jeweiligen Ansprechpersonen in den einzelnen Pfarren, falls Sie Fragen haben:

Hitzendorf: Alexandra Kollegger**,** 0664/3824379
St. Bartholomä: Monika Melbinger, 0676/87426704
St. Oswald: Christa Hofer, 0664/2500704
Gratwein: Marianne Weber, 0676/87427370
Maria Straßengel: Josef Leopold, 0664/73208927
Rein: Anton Feichtenhofer, 0699/10870702
St. Pankrazen: Maria Benedikt, 0680/1527311
Stiwoll: Bernd Prettenthaler, 0699/10306191